

Köln, 27. Juli 2015

Rechtsanwalt Eric Zimmermann ab sofort Leitungsmitglied der KENSTON Unternehmensgruppe

www.kenston.de | www.deutscher-bav-service.de

Mit sofortiger Wirkung hat Eric Zimmermann, Rechtsanwalt, die Leitung des Stabsbereichs Partnerbetreuung der KENSTON Unternehmensgruppe in Köln übernommen. In dieser Funktion wird Herr Zimmermann auch federführend die Weiterentwicklung des Markenbereichs „Deutscher bAV Service“ verantworten und ausbauen. Der Deutsche bAV Service ist der markenrechtlich geschützte Sondergeschäftsbereich der KENSTON Unternehmensgruppe zur Koordinierung und Gewährleistung einer ganzheitlichen Beratungsabwicklung im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung - samt integrierter umfassender Rechtssicherheit - für Unternehmen aus allen Bereichen von der kleinen "Ein-Mann-GmbH" bis hin zum börsennotierten Dax-Unternehmen.

Mit der getroffenen Personalentscheidung unterstreicht die KENSTON Unternehmensgruppe Ihren Anspruch auf Wachstums- und Qualitätsführerschaft im bAV- und HR-Markt. Hierbei werden die Wachstumsmaßnahmen auf dem Weg in Richtung Marktführung nicht nur in den Themenbereichen der betrieblichen Altersversorgung und Zeitwertkontenlösungen betrieben. Vielmehr werden auch die Weiterentwicklungen der Geschäftsbereiche „Personal und Personalentwicklung, Entgeltabrechnung und Outsourcing inkl. zugehöriger IT-Administration, Rentner-Lohnbuchhaltung, Human Resource (HR) und betriebliches Gesundheitsmanagement“ (BGM) enorm forciert.

Herr Zimmermann, seit 2010 zugelassener Rechtsanwalt mit eigener Kanzlei, ist spezialisiert auf die Beratung und Vertretung von Einzel- und Firmenmandaten in sämtlichen Fragen des Versicherungsrechts. Zudem verfügt Herr Zimmermann über langjährige Berufs-, Führungs- und Umsetzungserfahrung im Bereich der Rechts- und Unternehmensberatung zur betrieblichen Altersversorgung von nationalen und internationalen Firmenkundenmandaten. Hierbei wird die Expertise von Herrn Zimmermann maßgeblich erweitert durch seine vielfältigen Kenntnisse und Erfahrungen in der disziplinarischen Führung und juristischen Beratung von Vertriebsteams.

Herr Zimmermann studierte Rechtswissenschaften an der FU Berlin und absolvierte sein Referendariat am Brandenburgischen Oberlandesgericht. Bereits während seiner Referendarzeit knüpfte Herr Zimmermann zahlreiche Kontakte zu Finanzdienstleistungsunternehmen rund um die Thematik des Versicherungsrechts. Auslandserfahrung sammelte Herr Zimmermann während eines einjährigen Aufenthalts in Dallas/Texas (USA).

Herr Zimmermann ist – neben seiner Anwaltstätigkeit sowie seiner Tätigkeit für die KENSTON Unternehmensgruppe – Mitglied im Kuratorium des Bundesverbands der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. (BRBZ) und in der Arbeitsgemeinschaft Versicherungsrecht im „Deutschen Anwaltverein“ (DAV).

Rechtsanwalt Eric Zimmermann zu seiner Tätigkeit für KENSTON Unternehmensgruppe:

„Es ist mir eine Freude und Ehre zugleich, entscheidend in der aus meiner Sicht innovativsten und progressivsten Unternehmensgruppe in den Geschäftsfeldern Versorgung, Vergütung, Personal und HR eingebunden zu sein. Zwei Dinge haben mir diesen Schritt sehr leicht gemacht: Erstens die unbegrenzten Bewegungsfreiheiten und Entfaltungsmöglichkeiten in meinen „Kerndisziplinen“ sowie zweitens die nachhaltige, langfristig angelegte und auf Mitarbeiterbindung fokussierte Geschäftsstrategie.“

Sebastian Uckermann, KENSTON-Inhaber, zur getroffenen Personalentscheidung:

„Wir freuen uns, mit Eric Zimmermann eine herausragende Persönlichkeit für den Bereich „Partnerbetreuung“ für unsere Unternehmensgruppe gewonnen zu haben. Hiermit unterstreichen wir unseren qualitativ hochwertigen Alleinstellungsanspruch im bAV- und HR-Markt, der durch die Erschließung neuer Geschäftsfelder und Kooperationspartner noch erheblich weiter ausgebaut werden soll. Herr Zimmermann wird als Mitglied des Leitungsstabes unserer Unternehmensgruppe alleinverantwortlich seine Zuständigkeiten betreuen und gleichzeitig als weiteres, führendes „Gesicht“ unserer Häuser agieren.“

- Ende -

Interessenten und Journalisten wenden sich bitte für weitere Informationen an:

KENSTON Unternehmensgruppe

Hohenzollernring 54 • 50672 Köln
Tel.: +49 (0) 221 9333 933 - 0
Fax: +49 (0) 221 9333 933 - 50
Mail: info@kenston.de
web: www.kenston.de

Ansprechpartner:

Danny Pabst, Leiter Unternehmenskommunikation
»KENSTON Unternehmensgruppe«

Über die KENSTON Unternehmensgruppe

Unter dem Dach der Marke **KENSTON Unternehmensgruppe** agieren miteinander kooperierende bzw. verbundene Unternehmen, die als unabhängige Lösungspartner für sämtliche Themenbereiche der betrieblichen Altersversorgung und von Arbeitszeitkonten- bzw. Zeitwertkontensystemen fungieren.

Darüber hinaus gehören zum Dienstleistungsspektrum der **KENSTON Unternehmensgruppe** (www.kenston.de) alle relevanten Beratungs- und Abwicklungsdienstleistungen, die die betriebliche Vergütung (HR) eines Unternehmens ergänzend zur betrieblichen Altersversorgung und zu Zeitwertkontenlösungen tangieren.

Die Mitgliedsunternehmen der **KENSTON Unternehmensgruppe** sind im Einzelnen: Kenston Services GmbH (www.kenston-services.de), Kenston Pension GmbH (www.kenston-pension.de), KENSTON Sport GmbH (www.kenston-sport.de), KENSTON Holding GmbH (www.kenston-holding.de), KENSTON Strategie GmbH (www.kenston-strategie.de), KENSTON Personal GmbH (www.kenston-personal.de), EPA European Pension Administration GmbH (www.epa-p.de) und Hoffstadt Consulting (www.hoffstadt.de). Ebenfalls Bestandteil der KENSTON Unternehmensgruppe sind die Sondergeschäftsbereiche "Deutscher bAV Service" (www.dbav.de), "Deutscher Entgelt Service" (www.deutscher-entgelt-service.de), "Deutscher HR Service" (www.deutscher-hr-service.de) und "Deutscher Gesundheitsservice" (www.deutscher-gesundheitsservice.de).

Leiter der **KENSTON Unternehmensgruppe** ist Herr Sebastian Uckermann.

Herr Uckermann, gerichtlich zugelassener Rentenberater für die betriebliche Altersversorgung, ist – neben seinen Tätigkeiten für die **KENSTON Unternehmensgruppe** – „1. Vorsitzender des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e. V.“ (BRBZ), Köln, sowie Autor zahlreicher Fachpublikationen auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung und Herausgeber eines Standardkommentars zur betrieblichen Altersversorgung im Beck-Verlag.